



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **52757**
Approval number:

Erweiterung: --
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
OLRY



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52757**
Approval number:

Erweiterung: --
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
03.03.2020
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0047-19-WIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52757**

Approval number:

Erweiterung: --

Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/les of the test report
1 - 58

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval is **granted**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52757**

Approval number:

Erweiterung: --

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **01.04.2020**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52757**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

Ausgabedatum: **01.04.2020**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0047-19-WIRD

Datum:
Date
03.03.2020

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
OLRY

Datum:
Date
14.01.2020

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **52757**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 52757

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **52757**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 52757 366-0047-19-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: OLRy

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 52757 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OLRY2FA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA45D581	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FP38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP45D581	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FP38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FA38D566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	540	2007	02/20
OLRY2FA44ED566	PCD100 ET44	ohne	100/4	56,6	44	540	2007	02/20
OLRY2FA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	540	2007	02/20
OLRY2FP38D566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	540	2007	02/20
OLRY2FP44ED566	PCD100 ET44	ohne	100/4	56,6	44	540	2007	02/20
OLRY2FP45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	540	2007	02/20
OLRY2FA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA38D591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP38D591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA37ED601	PCD100 ET37	ohne	100/4	60,1	37	540	2007	02/20
OLRY2FA38D601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FA44RED601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	540	2007	02/20
OLRY2FA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	540	2007	02/20
OLRY2FP37ED601	PCD100 ET37	ohne	100/4	60,1	37	540	2007	02/20

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 7

OLRY2FP38D601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	540	2007	02/20
OLRY2FP44RED601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	540	2007	02/20
OLRY2FP45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	540	2007	02/20
OLRY3FA475ED634	PCD108 ET47.5	ohne	108/4	63,4	47,5	540	2007	02/20
OLRY3FP475ED634	PCD108 ET47.5	ohne	108/4	63,4	47,5	540	2007	02/20
OLRY3FA15D651	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	540	2007	02/20
OLRY3FA25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	540	2007	02/20
OLRY3FA35D651	PCD108 ET35	ohne	108/4	65,1	35	540	2007	02/20
OLRY3FP15D651	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	540	2007	02/20
OLRY3FP25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	540	2007	02/20
OLRY3FP35D651	PCD108 ET35	ohne	108/4	65,1	35	540	2007	02/20

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : DOTZ LimeRock
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 9,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OLR2FP37ED601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OLR
Radausführung	: --	: PCD100 ET45
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 52757	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.20
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Gutachten 366-0047-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52757

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRY
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 7

Weitere Kennzeichnung : -- : DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005225-A0-144	02.03.2020	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Gutachten 366-0047-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52757

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 7

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	PEUGEOT	OLRY2FA38D581; OLRY2FP38D581	38	03.03.2020	liegt bei
2	FORD	OLRY2FA38D581; OLRY2FP38D581	38	03.03.2020	liegt bei
3	FIAT	OLRY2FA38D581; OLRY2FP38D581	38	03.03.2020	liegt bei
4	CITROEN	OLRY2FA38D581; OLRY2FP38D581	38	03.03.2020	liegt bei
5	FIAT	OLRY2FA45D581; OLRY2FP45D581	45	03.03.2020	liegt bei
6	OPEL / VAUXHALL	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
7	DAIHATSU	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
8	KIA	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
9	FCA	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
10	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
11	TOYOTA	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
12	Suzuki, SUZUKI	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
13	MAZDA	OLRY2FA38D541; OLRY2FP38D541	38	03.03.2020	liegt bei
14	OPEL / VAUXHALL	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
15	FCA	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 7

16	HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
17	KIA	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
18	TOYOTA	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
19	Suzuki, SUZUKI	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
20	MAZDA	OLRY2FA45D541; OLRY2FP45D541	45	03.03.2020	liegt bei
21	MITSUBISHI	OLRY2FA38D561; OLRY2FP38D561	38	03.03.2020	liegt bei
22	BMW AG	OLRY2FA38D561; OLRY2FP38D561	38	03.03.2020	liegt bei
23	KIA	OLRY2FA38D561; OLRY2FP38D561	38	03.03.2020	liegt bei
24	ROVER	OLRY2FA38D561; OLRY2FP38D561	38	03.03.2020	liegt bei
25	HONDA	OLRY2FA38D561; OLRY2FP38D561	38	03.03.2020	liegt bei
26	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM Korea, GM Daewoo	OLRY2FA38D566; OLRY2FP38D566	38	03.03.2020	liegt bei
27	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OLRY2FA38D566; OLRY2FP38D566	38	03.03.2020	liegt bei
28	FIAT	OLRY2FA38D566; OLRY2FP38D566	38	03.03.2020	liegt bei
29	OPEL / VAUXHALL	OLRY2FA44ED566; OLRY2FP44ED566	44	03.03.2020	liegt bei
30	FIAT	OLRY2FA44ED566; OLRY2FP44ED566	44	03.03.2020	liegt bei
31	BMW AG	OLRY2FA45D561; OLRY2FP45D561	45	03.03.2020	liegt bei
32	ROVER	OLRY2FA45D561; OLRY2FP45D561	45	03.03.2020	liegt bei
33	HONDA	OLRY2FA45D561; OLRY2FP45D561	45	03.03.2020	liegt bei
34	FIAT	OLRY2FA45D566; OLRY2FP45D566	45	03.03.2020	liegt bei
35	OPEL / VAUXHALL	OLRY2FA45D566; OLRY2FP45D566	45	03.03.2020	liegt bei
36	SEAT	OLRY2FA38D571; OLRY2FP38D571	38	03.03.2020	liegt bei
37	SKODA	OLRY2FA38D571; OLRY2FP38D571	38	03.03.2020	liegt bei
38	VOLKSWAGEN	OLRY2FA38D571; OLRY2FP38D571	38	03.03.2020	liegt bei
39	NISSAN	OLRY2FA38D591; OLRY2FP38D591	38	03.03.2020	liegt bei
40	RENAULT	OLRY2FA37ED601; OLRY2FP37ED601	37	03.03.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 7

41	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	OLRY2FA38D601; OLRY2FP38D601	38	03.03.2020	liegt bei
42	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OLRY2FA38D601; OLRY2FP38D601	38	03.03.2020	liegt bei
43	RENAULT	OLRY2FA38D601; OLRY2FP38D601	38	03.03.2020	liegt bei
44	LADA	OLRY2FA38D601; OLRY2FP38D601	38	03.03.2020	liegt bei
45	RENAULT	OLRY2FA44RED601; OLRY2FP44RED601	44	03.03.2020	liegt bei
46	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OLRY2FA45D601; OLRY2FP45D601	45	03.03.2020	liegt bei
47	RENAULT	OLRY2FA45D601; OLRY2FP45D601	45	03.03.2020	liegt bei
48	NISSAN, Nissan International S. A.	OLRY2FA45D601; OLRY2FP45D601	45	03.03.2020	liegt bei
49	LADA	OLRY2FA45D601; OLRY2FP45D601	45	03.03.2020	liegt bei
50	FORD, Ford-Werke GmbH	OLRY3FA475ED634; OLRY3FP475ED634	47,5	03.03.2020	liegt bei
51	CITROEN	OLRY3FA15D651; OLRY3FP15D651	15	03.03.2020	liegt bei
52	OPEL / VAUXHALL	OLRY3FA15D651; OLRY3FP15D651	15	03.03.2020	liegt bei
53	PEUGEOT	OLRY3FA15D651; OLRY3FP15D651	15	03.03.2020	liegt bei
54	CITROEN	OLRY3FA25ED651; OLRY3FP25ED651	25	03.03.2020	liegt bei
55	PEUGEOT	OLRY3FA25ED651; OLRY3FP25ED651	25	03.03.2020	liegt bei
56	PSA Automobiles SA	OLRY3FA25ED651; OLRY3FP25ED651	25	03.03.2020	liegt bei
57	PSA Automobiles SA	OLRY3FA35D651; OLRY3FP35D651	35	03.03.2020	liegt bei
58	CITROEN	OLRY3FA35D651; OLRY3FP35D651	35	03.03.2020	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 7

Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 03.03.2020
KUB

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe ZO7040F	ZO7040	15.08.2000
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	14.01.2020
Tabelle AEZ Ring System	---	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005225-A0-144	02.03.2020
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	OLRY_KBA	12.03.2019 14.01.2020
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	OLRY_ECE	12.03.2019 14.01.2020
Zentrierringe	Ringe Base 60,1	30.11.2011

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

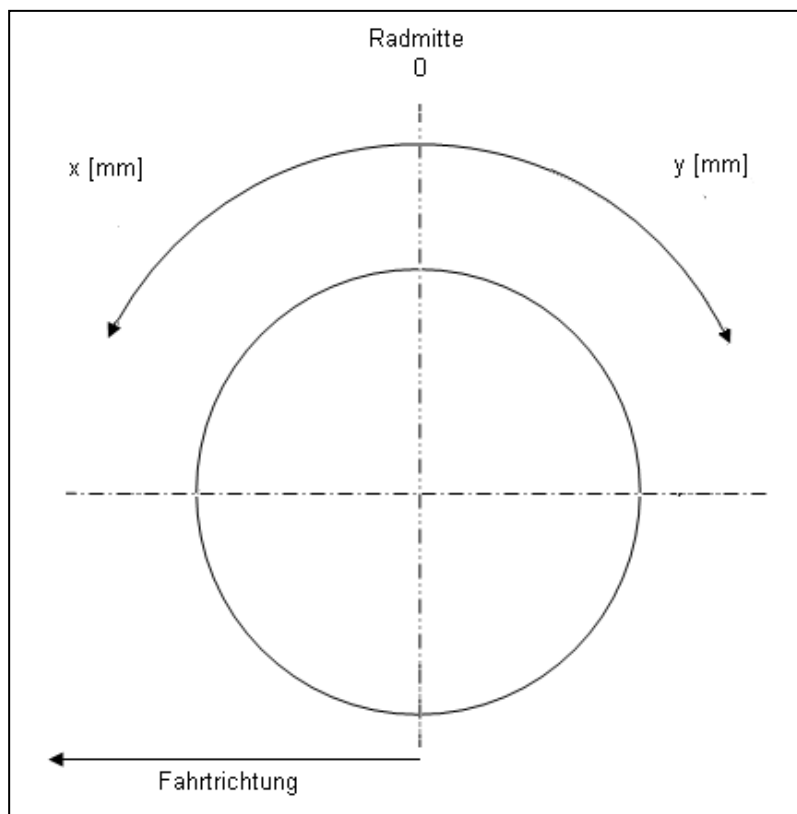
Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

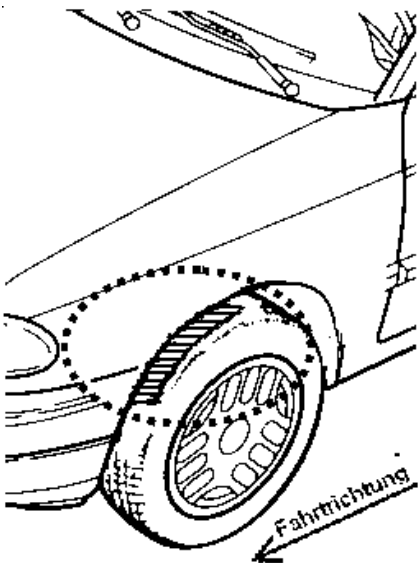
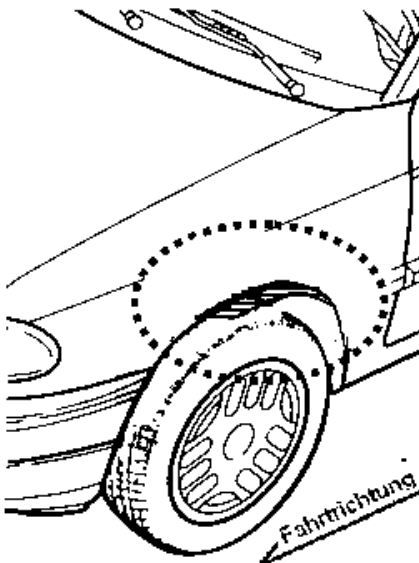
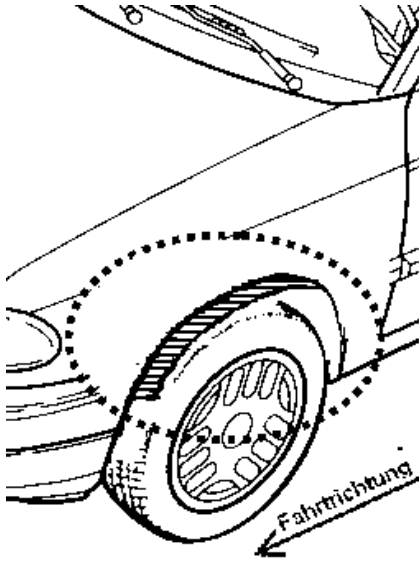
Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

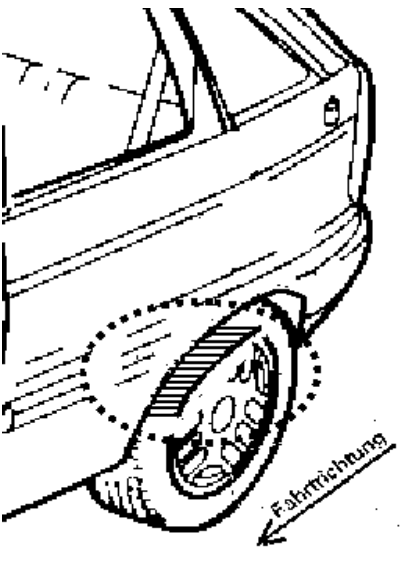
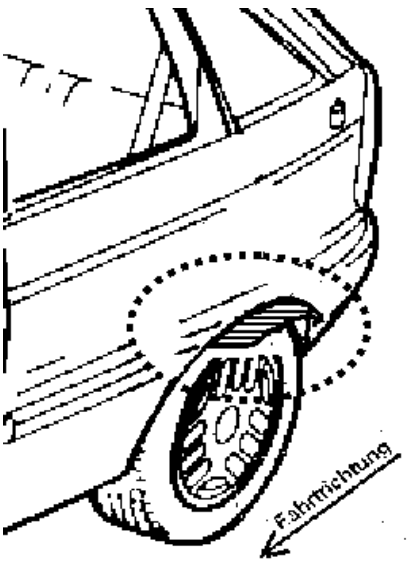
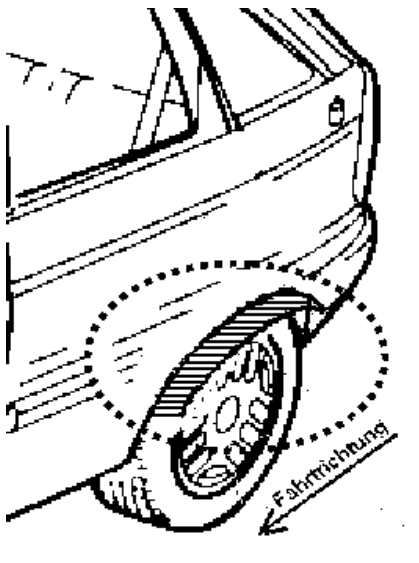
26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRy

Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 14



Fahrzeughersteller

CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
OLRY3FA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20
OLRY3FP15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : D*RFN*; D*RHS*; D*RHV*; D*RHZ*; D*RLZ*; D*XFX*; D*4HX*; D*6FZ*; F*HFX*; F*KFU*; F*KFV*; F*NFU*; F*8HX*; F*8HY*; F*8HZ*; F*9HX*; F*9HZ*; H; J*HFX; J*KFU*; J*KFV*; J*NFS*; J*NFU*; J*8HX*; J*8HZ*; J*9HZ*; L****; 2
100 Nm für Typ : D
130 Nm für Typ : S**** erhöhtes Anzugsmoment; S erhöhtes Anzugsmoment; S*8FN erhöhtes Anzugsmoment
135 Nm für Typ : N erhöhtes Anzugsmoment; N*5FL erhöhtes Anzugsmoment; R*RFJ* erhöhtes Anzugsmoment; R*RHL* erhöhtes Anzugsmoment; R*RHR* erhöhtes Anzugsmoment; R*XFU* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HP* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HR* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HS* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HT* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HX* erhöhtes Anzugsmoment; R*6FY* erhöhtes Anzugsmoment; R*6FZ* erhöhtes Anzugsmoment; R*9HY* erhöhtes Anzugsmoment; R*9HZ* erhöhtes Anzugsmoment; SH**** erhöhtes Anzugsmoment; SH erhöhtes Anzugsmoment; SH8FN erhöhtes Anzugsmoment; 0 erhöhtes Anzugsmoment

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **C-ELYSEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0225*..	53 -85	195/45R17 81	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 77E
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27B; 27H	
			215/45R17 87	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX J*KFU* J*KFV* J*NFS* J*NFU* J*8HX* J*8HZ* J*9HZ*	e2*2001/116*0283*.. e2*2001/116*0344*.. e2*2001/116*0284*.. e2*2001/116*0309*.. e2*2001/116*0285*.. e2*2001/116*0286*.. e2*2001/116*0316*.. e2*2001/116*0339*..	44 -90	205/40R17 80	11A; 24J; 24M; 367; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX* F*KFU* F*KFV* F*NFU* F*8HX* F*8HY* F*8HZ* F*9HX* F*9HZ*	e2*98/14*0256*.. e2*2001/116*0289*.. e2*98/14*0257*.. e2*98/14*0258*.. e2*98/14*0259*.. e2*98/14*0261*.. e2*2001/116*0317*.. e2*2001/116*0318*.. e2*2001/116*0329*..	44 -80	205/40R17 80	11A; 22I; 24J; 24M	Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			215/35R17 79	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	
			215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	50 -80	205/45R17 84	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
			215/40R17 83	11A; 22B; 24D; 24J	
			215/45R17 87	11A; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L*****	e2*2001/116*0302*..	65 -130	205/50R17 89	11A; 22I; 24M	Coupe; Limousine; 2- türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 4AQ
			215/45R17 87W	11A; 24M	
			215/50R17 91	11A; 22B; 24D; 24J	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24M	

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*RFN*	e2*98/14*0216*..	66 -152	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; CC2
D*RHS*	e2*98/14*0249*..				
D*RHY*	e2*98/14*0219*..				
D*RHZ*	e2*98/14*0220*..				
D*RLZ*	e2*98/14*0217*..				
D*XFX*	e2*98/14*0218*..				
D*4HX*	e2*98/14*0221*..				
D*6FZ*	e2*98/14*0215*..				
R*RFJ*	e2*2001/116*0304*..	80 -152	225/45R17 90		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; CC2; 4AQ
R*RHL*	e2*2001/116*0315*..				
R*RHR*	e2*2001/116*0306*..				
R*XFU*	e2*2001/116*0308*..				
R*4HP*	e2*2001/116*0348*..				
R*4HR*	e2*2001/116*0354*..				
R*4HS*	e2*2001/116*0353*..				
R*4HT*	e2*2001/116*0347*..				
R*4HX*	e2*2001/116*0307*..				
R*6FY*	e2*2001/116*0334*..				
R*6FZ*	e2*2001/116*0303*..				
R*9HY*	e2*2001/116*0335*..				
R*9HZ*	e2*2001/116*0305*..				

Verkaufsbezeichnung: **C3 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2	e4*2007/46*1241*..	60 -96	195/55R17 88	11A; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 77E
			205/50R17 89	11A; 26P	
			215/45R17 87	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*****	e2*2007/46*0003*..	50 -122	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	
S*****	e2*2007/46*0003*..	44 -88	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 51 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRY
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3, DS3 CABRIO,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	44 -88	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	
S	e2*2007/46*0003*..	50 -122	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	
S	e2*2007/46*0003*..	50 -85	195/45R17 81		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3 ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			195/55R17 88	11A; 26P	
			205/45R17 86V		
			205/50R17 89	11A; 248; 26N; 26P; 27H	
			215/45R17 87	11A; 26P	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **C3 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e2*2001/116*0371*..	66 -88	205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
SH****	e2*2001/116*0371*..		215/40R17 87	11A; 22I; 245; 248	
SH8FN	e24*2007/46*0029*..		215/45R17 87	11A; 22I; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N N*5FL	e2*2007/46*0079*.. e24*2007/46*0027*..	68 -115	205/50R17 89W	11A; 21P; 22B; 245; 248; 260; 270	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EN; 7ET; 7JA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 245; 248	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22B; 245; 248; 260; 270	

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **C4 CACTUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0	e2*2007/46*0440*..	55 -96	205/45R17 84		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; C4 CACTUS; inkl. Facelift 2018; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E

Verkaufsbezeichnung: **C4, DS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*..	68 -120	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; DS4; DS4 Crossback; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76S; 4AH
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 27I	
			225/50R17 94	11A; 22Q; 24J; 244; 26P	
N	e2*2007/46*0040*..	68 -115	205/50R17 89W	11A; 21P; 22B; 245; 248; 260; 270	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S; 4AH
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 245; 248	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22B; 245; 248; 260; 270	

Verkaufsbezeichnung: **DS3, C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	50 -122	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **DS3, C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	44 -88	195/45R17 85	11A; 22I; 245; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/40R17 84	11A; 22B; 245; 248	
			205/45R17 88	11A; 22I; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 10 von 14

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur e24*2007/46*0027*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ET) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur e2*2007/46*0079*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7JA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur e24*2007/46*0027*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRY
Stand: 03.03.2020



Seite: 11 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: 2
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1241*..
Handelsbez.: C3 AIRCROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 150	VA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 12 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: N
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0040*..
Handelsbez.: C4, DS4

Variante(n): Nur Citroen DS4

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 340	y = 380	VA
26B	x = 350	y = 430	VA
27I	x = 0	y = 200	HA
27B	x = 100	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 430	17	VA
26N	x = 340	y = 380	8	VA
27F	x = 100	y = 230	16	HA
27H	0	y = 200	8	HA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 13 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: S
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0003*..
Handelsbez.: C3, DS3, DS3 CABRIO,

Variante(n): C3 ab MJ2016

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 190	VA
26B	x = 310	y = 240	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 240	8	VA
26J	x = 310	y = 240	19	VA
27H	x = 290	y = 330	8	HA
27F	x = 290	y = 330	19	HA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 51 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: D
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0224*..
Handelsbez.: 301

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 260	VA
26P	x = 230	y = 210	VA
27B	x = 270	y = 310	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 280	y = 260	8	VA
26J	x = 280	y = 260	25	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	24	HA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OLRY3FA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20
OLRY3FP15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CROSSLAND X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P7 Monocab C	e4*2007/46*1194*..	60 -96	195/55R17 88		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 77E
			205/50R17 89	11A; 248	
			215/45R17 87		
			215/50R17 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 52 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRY

Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: P7 Monocab C
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1194*..
Handelsbez.: CROSSLAND X

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 300	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 300	5	HA
26N	x = 300	y = 300	5	VA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLR
Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 13



Fahrzeughersteller **PEUGEOT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
OLRY3FA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20
OLRY3FP15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		540	2007	02/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : K****; 2; 2****; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFX*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFX*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*; 3*RHY*; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HY*; 3*9HZ*
100 Nm für Typ : D
135 Nm für Typ : C erhöhtes Anzugsmoment; W**** erhöhtes Anzugsmoment; 4**** erhöhtes Anzugsmoment; 4 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*..	50 -80	195/40R17 81 205/40R17 80	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*..	130	205/40R17 80W	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	nur 206 RC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			215/35R17 79W	11A; 21P; 22B; 22L; 24C; 24D	
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 22L; 24C; 24D; 54A	
2*HFX 2*KFU* 2*KFW* 2*NFU* 2*RFN* 2*RHY 2*8HX* 2*8HZ* 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*98/14*0174*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	44 - 100	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54F	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
2*HFX 2*HFY 2*HFZ 2*KFU* 2*KFW* 2*KFX 2*NFZ* 2*RHY 2*WJY 2*WJZ 2*8HX* 2*8HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*93/81*0169*.. e2*93/81*0168*.. e2*98/14*0168*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*93/81*0170*.. e2*93/81*0171*.. e2*98/14*0171*.. e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*.. e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*.. e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*..	40 - 66	205/40R17-80	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
2*NFU* 2*RFN* 2*RFR 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*93/81*0172*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	80 - 100	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 54A	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*****	e2*2001/116*0374*..	44 - 55	195/40R17 81	11A; 22I; 22M; 245; 246; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/40R17 80	11A; 22I; 22L; 245; 246; 248	
			215/35R17 79	11A; 22B; 22H; 22L; 24C; 244	

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 207**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W*****	e2*2001/116*0340*..	50 -128	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 4AQ
			215/40R17 87	11A; 24J; 24M	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	
W*****	e2*2001/116*0340*..	66 -88	205/45R17 88		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; mit erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 4AQ
			215/40R17 87	11A; 22I	
			215/45R17 87	11A; 22I	
W*****	e2*2001/116*0340*..	54 -128	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 4AQ
			215/40R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*..	80 -130	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 CC; Cabrio;
	e2*98/14*0243*..		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..		225/45R17 90	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 4AH; 4AQ
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				

Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRY
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -103	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..		225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -100	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..	50 -130	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..		225/45R17 90	11A; 22I; 24C; 24D	
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*2007/46*0070*..	147 -153	205/40R17 84W	11A; 22M; 26P; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Peugeot 208; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/45R17 84W	11A; 26P; 27I	
C	e2*2007/46*0070*..	50 -96	205/50R17	11A; 248; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Peugeot 2008; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			215/45R17 87	11A; 248	

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*2007/46*0070*..	50 - 88	205/40R17 84	11A; 22M; 26B; 26J; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Peugeot 208; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 77E
			205/45R17 84	11A; 26B; 26J; 27I	
		50 - 115	195/45R17 85	11A; 26B; 26N; 27I	
			205/40R17 84W	11A; 22M; 26B; 26J; 27B; 27H	
			205/45R17 84W	11A; 26B; 26J; 27I	
			215/40R17 85	11A; 22M; 245; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			215/45R17 87	11A; 22M; 245; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **301**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0224*..	53 - 85	195/45R17 81	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 77E
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27B; 27H	
			215/45R17 87	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 - 110	205/50R17 91	11A; 22I; 24M; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S; 76T; PCI; 4AH
			215/45R17 91	11A; 22I; 51J	
		66 - 120	225/45R17 91	11A; 22I; 24M	
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 - 110	205/50R17 91	11A; 22I; 22M; 24M; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76S; 76T; PCI; 4AH
		66 - 115	215/45R17 91	11A; 22I; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 22I; 22M; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 53 PEUGEOT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV

Stand: 03.03.2020



Seite: 10 von 13

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: D
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0224*..
Handelsbez.: 301

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 260	VA
26P	x = 230	y = 210	VA
27B	x = 270	y = 310	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 280	y = 260	8	VA
26J	x = 280	y = 260	25	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	24	HA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 12 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: C
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0070*..
Handelsbez.: 208, 2008

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 275	y = 240	VA
27I	x = 330	y = 320	HA
26B	x = 325	y = 290	VA
27B	x = 380	y = 370	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 325	y = 290	25	VA
26N	x = 325	y = 290	8	VA
27F	x = 380	y = 370	25	HA
27H	x = 380	y = 370	8	HA

**Gutachten 366-0047-19-WIRD
zur Erteilung der ABE 52757**

ANLAGE: 53 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRV
Stand: 03.03.2020



Seite: 13 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: C
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0070*..
Handelsbez.: 208, 2008

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 275	y = 240	VA
27I	x = 330	y = 320	HA
26B	x = 325	y = 290	VA
27B	x = 380	y = 370	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 325	y = 290	20	VA
26N	x = 325	y = 290	8	VA
27F	x = 380	y = 370	25	HA
27H	x = 380	y = 370	8	HA